

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 5

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Wozu Wachtmeister werden?

In der Einsendung vom Wm. W. W. in S. im «Schweizer Soldat» Nr. 3 vom Oktober 1957 auf Seite 43 wird, wie aus der Ueberschrift hervorgeht, die Frage aufgeworfen, ob es einen Sinn habe, einen Vorschlag zum Wachtmeister anzunehmen. Da ich die von W. W. in S. aufgerollten Probleme aus nächster Nähe kennen, gestatte ich mir folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich möchte ich auf das DR 1954, Kap. II, verweisen, wo die Kompetenzen und Verantwortungen bezüglich des Innern Dienstes in den Abschnitten 110 und folgende eindeutig festgelegt sind. Es würde sich also eigentlich erübrigen, darüber zu diskutieren, ob einem Wachtmeister (Zugführer-Stellvertreter) zugemutet werden kann, als Gehilfe des Fw. für die Befehlserteilung und Ueberwachung im Innern Dienst eingesetzt zu werden (Abs. 114). Selbstverständlich kommt es darauf an, wie der Kommandant, die Zugführer und der Fw. den Einsatz der Gruppenführer und Zugführer-Stellvertreter im Innern Dienst organisieren. Natürlich soll das Dienstreglement als Grundlage für den organisatorischen Aufbau in einer Einheit maßgebend sein, doch bin ich der Meinung, daß je nach den Fähigkeiten und besonderen Neigungen gewisse Varianten ohne weiteres zulässig sind, sofern der Einheitskommandant dazu sein Einverständnis gibt.

Wenn nun Wm. W. W. in S. im letzten Absatz schreibt, daß ungeeignete Organisation und Behandlung die Stimmung der Uof. und Wm. im Laufe der WK immer tiefer sinken lassen, so handelt es sich um Uebertreibungen, Verallgemeinerungen und grobe Verzerrungen der Tatsachen.

Konkret sind folgende Fragen aufgeworfen:

Listen

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß zu Beginn jedes WK Zuglisten anzufertigen sind, auf welchen neben Name, Vorname und Jahrgang die Karabinernummer und eventuell Nummern anderer Gegenstände vorhanden sein sollen. Dieses Nummernverzeichnis entspricht einem Bedürfnis und

bildet einen integrierenden Teil der Materialkontrolle. Es scheint mir gegeben, daß die Wm. die geeigneten Männer sind, diese Listen, welche übrigens in der fraglichen Einheit vom Fw. noch nie in Maschinenschrift verlangt wurden, zu Beginn des WK erstellt werden. Ob der Wm. diese Arbeit selber ausführt oder delegiert, ist seine Sache. Im übrigen handelt es sich nicht um eine große Arbeit.

Was nun die Zimmer- und Kommandierlisten in den Kantonementen betrifft, so wurden dieselben seit Jahren vom Fw. nicht mehr verlangt, da ja eine Kontrolle im Feldweibelbuch vorhanden ist und der Führer rechts über seinen Zug auch selber eine Kommandierliste führt. Wenn im letzten WK am fünften Tag vom Fw. der Befehl auf Erstellung von Zimmer- und Kommandierlisten auf offiziellen Formularen erfolgte, so entsprang dies einem direkten Befehl einer höheren Kommandostelle. Ueber solche Befehle wird nicht diskutiert. Inwiefern noch weitere Listen für Zugführer und Einheitskommandant in Maschinenschrift gemacht werden müßten, entzieht sich im Moment meiner Kenntnis.

Uof. beim PD und ID

Ob Uof. beim Parkdienst anwesend sein sollen, hat in einer Füs.Kp. meines Erachtens allein der Einheitskommandant (in Verbindung mit den Zugführern) zu entscheiden. Ich möchte mich deshalb darüber nicht äußern.

Der ID wurde mit wenigen Ausnahmen vom Fw. immer persönlich und ohne Uof. geleitet. Wenn ein Uof. beigezogen wurde, so handelt es sich um die Mithilfe bei gelegentlichen Inspektionen über die Sauberkeit. Ferner wurden die Uof. zugezogen bei der Schuhkontrolle und Schuhüberholung.

Selbstverständlich wurde bei der Abwesenheit des Fw. an Material- und Munitionskursen jeweils ein Wm. als Stellvertreter eingesetzt.

Es stellt sich die Frage, ob es nicht vielleicht an der persönlichen Einstellung einiger Uof. selbst liegt, wenn sie nur die negative Seite ihres Grades betrachten. Es ist kein Geheimnis, daß der

Zeitmangel in den WK im Laufe der letzten Jahre immer größer geworden ist, und man darf wohl mit Recht sagen, daß die Beanspruchung besonders auch der Uof. dauernd gestiegen ist. Der Grund ist in der fortlaufenden Komplizierung des Kriegshandwerkes zu suchen. Die Ausbildungszeit bleibt immer gleich kurz. Auch bei bester Ueberlegung und demzufolge subjektiv zweckmäßiger Organisation kann in den heutigen WK nicht alles so vorbereitet und eingeteilt werden, daß es keine Umstellungen mehr gibt. Man sollte aber doch auch vom Uof. das nötige Verständnis dafür voraussetzen, und vor allem sollte er sich bewußt sein, daß er als Uof., besonders als Wm., neben den Rechten auch vermehrte Pflichten übernommen hat und in jeder Situation auf Grund seiner inneren positiven Einstellung zur Landesverteidigung, wenn vielleicht auch nicht immer mit Freude, so doch aus Pflichtgefühl, gewisse zusätzliche Arbeiten übernehmen muß. Im übrigen bieten wohl Aussprachen innerhalb des Kaders die beste Gewähr, Mißverständnisse klarzulegen und soweit als möglich auszumerzen.

Ich bin persönlich davon überzeugt, daß der Großteil der Wm. sich ihrer Stellung bewußt ist und mit Freude ihren Dienst leisten. Dieser Grad bringt doch Vorteile und vor allem auch die Befriedigung, als rechte Hand des Zugführers den Zug äußerlich in Ordnung zu halten. Die Beförderung, und damit die Uebernahme zusätzlicher Verantwortung, erfolgt sicher in den meisten Fällen auf Grund zuverlässiger Pflichterfüllung.

Selbstverständlich erachte ich die Kameradschaftspflege auch als wichtigen Bestandteil des Dienstbetriebes. Viel Zeit bleibt aber in den heutigen Wiederholungskursen nicht dafür (Nachübungen usw.). In der kurzen WK-Zeit kommt doch zuerst die restlose Erfüllung der Pflicht und dann der gemütliche Teil. Endlich darf man erwarten, daß persönliche Differenzen und Empfindlichkeiten den Dienstbetrieb und die Moral der Truppe keinesfalls beeinträchtigen dürfen.

Fw. K. S. in Z.

Vor 20 Jahren

Die unter diesem Titel im «Schweizer Soldat» veröffentlichten Zeichnungen über das Rekruteneben in den zwanziger und dreißiger Jahren haben allgemein schmunzelnde Zustimmung gefunden. Wiederholt wurde aus Leserkreisen der Wunsch geäußert, diese Zeichnungen möchten in Buchform herausgegeben werden.

Wir freuen uns, diesem Wunsch entsprechend zu können, und geben bekannt, daß

zirka 40 ausgewählte Zeichnungen auf Weihnachten hin, in einem hübschen Bändchen zusammengefaßt, den Lesern zur Verfügung stehen.

Der Preis dieses Sammelbändchens wurde auf Fr. 4.90 inkl. Wust festgesetzt. Es ist nicht nur eine hübsche Erinnerung an die selbsterlebte Rekrutenezeit, sondern eignet sich auch bestens als willkommenes Geschenk.

Interessenten bitten wir, den nachstehenden Talon auszufüllen und an die Redaktion weiterzuleiten.

Bestellschein

Ich bestelle Exemplare «Vor 20 Jahren»

Name:

Adresse:

Als Drucksache mit 5 Rappen frankiert senden an die Redaktion «Der Schweizer Soldat», Basel, Gundeldingerstraße 209.

Bei bester Gesundheit...

feierte in seinem Heim «Verte Rive» bei Pully das Ehepaar *Henri Guisan-Doelker*, militärisch ausgedrückt: unser General und seine Gattin, das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. Das überaus rüstige Paar war an diesem Jubeltag von seinen Angehörigen umgeben, und das ganze Schweizervolk nahm in Gedanken herzlichen Anteil an dem Fest, was in einer wahren Flut von Glückwunschtelegrammen, Briefen und Geschenken zum Ausdruck kam. Einige Tage vorher hatte der General seinen 83. Geburtstag feiern können.

Unsere Exklusivbilder zeigen von oben nach unten:

Die jubilierende Generalsfamilie vor ihrem Heim in Pully. Neben General Guisan sein Sohn, Oberst Guisan, neben der Jubilarin ihr Schwiegersohn, der bekannte Berner Chirurg Dr. Décoppet, zu dessen Füßen sitzen der Großsohn des Generals, Soldat Décoppet, in der Mitte Frau Dr. Décoppet und deren Tochter.

General *Henri Guisan* an der Seite seines Großsohnes, Soldat Décoppet, der für diesen Anlaß natürlich militärischen Urlaub erhalten hatte.

Selbst mit tatkräftiger Hilfe seiner Schwiegertochter vermochte unser jubilierende General die aus der ganzen Schweiz stammenden Gratulationsbriefe und -päckchen kaum zu sichten.

General Guisan und seine treue Gattin gedachten ihres 60jährigen gemeinsamen Lebensweges in jener Kirche von Villette, in welcher sie seinerzeit den Bund fürs Leben schlossen.



Wehrsport

8. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettämpfe des UOV Basel-Land

Wettkampftag und -ort: Sonntag, 12. evtl. 26. Januar 1958, in Läufelfingen, Langenbruck oder Wasserfälle-Vogelberg.

Es kommen zur Austragung:

a) **Kombinierter Skihindernislauf:** 5 km Laufstrecke, 200 m Höhendifferenz, Ueberwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen, HG-Werfen (HG 43, 20 m Distanz, Zieldurchmesser 3 m), Schießen (3 Schuß, 30 Sekunden Einzelfeuer, Zielziele, 100—150 m Distanz), Abfahrt mit obligatorischen Toren.

b) **Abfahrtslauf:** zirka 1,5 km, 300 m Höhendifferenz.

c) **Patrouillenlauf:** gemäß Reglement für die Winter-Mannschaftswettämpfe der Armee (12—15 km Laufstrecke mit Schießen). Vier Mann bilden eine Patrouille. Zusammensetzung der Patrouille nach Belieben.

Startberechtigt sind sämtliche Mitglieder des SUOV sowie alle Angehörigen der Armee, des Festungswacht-, Grenzwacht- und der Polizeikorps.

Rangierung: Einzel- und Gruppenrangierung im kombinierten Skihindernislauf (vier Mann bilden eine Gruppe, das schlechteste Resultat wird gestrichen) — Einzelrangierung im Abfahrtslauf — Gruppenrangierung im Patrouillenlauf.

Einsatz: Angehörige des SUOV Fr. 7,50, übrige Wettkämpfer Fr. 8.— (inkl. Versicherung und Mittagsverpflegung). Für Gruppen im Skihindernislauf außerdem Fr. 5.—.

Auszeichnungen: Einzellauf: Jeder Wettkämpfer, der einen der oben ausgeschriebenen Läufe beendet, erhält eine Auszeichnung. Der beste Hindernisläufer jeder Altersklasse (Auszug, Landwehr und Landsturm) sowie der beste Abfahrts-

läufer erhalten Naturalehrenpreise. Außerdem kommen im kombinierten Skihindernislauf sowie im Patrouillenlauf Wanderpreise und Gruppenpreise zur Abgabe.

Anmeldungen sind zu richten an Gfr. Hermann Buser, Bützenenweg 73, Sißach, welcher auch alle gewünschten Auskünfte erteilt und die Wettkampfbestimmungen abgibt. **Anmeldeschluß:** 6. Januar 1958.

Vorstand der Skigruppe des UOV Baselland.

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

- 16. November 1632: Schlacht bei Lützen. König Gustav Adolf von Schweden gefallen.
- 16. November 1832: Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Basel-Stadt schließen den Sarnerbund.
- 30. November 1782: Die Vereinigten Staaten von Amerika werden durch England als unabhängig anerkannt.